



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-17-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6208-302 „Hochwald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de

Version: 2.0,

zuletzt bearbeitet: 26.11.2018

Koblenz, November 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	5
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	6
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig	6
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig	7
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	7
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet....	8
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	8
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	22
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	29
8	Ausblick / Offene Fragen	29
9	Fazit.....	29
10	Literatur / Referenzen	30

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (3 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

<p>Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten</p>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung (nur in der Pflegezone, ggf. Entwicklungsbereiche und außerhalb des Nationalparks)</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Buchenwäldern, • ungenutzter mooriger Lebensräume, • eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Kleingewässern, Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Ephydryas aurinia</i>, • der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald.
--	---

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der bestehenden eutrophen Stillgewässer.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Sicherung strukturreicher Stillgewässer, • Förderung der natürlichen gewässertypischen Vegetation und Fauna, • Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts, • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Verlandungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten.
3160	<p>Dystrophe Stillgewässer</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der bestehenden dystrophen Stillgewässer.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der natürlichen gewässertypischen Vegetation und Fauna, • Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts, • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Verlandungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten.
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Fließgewässer.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfichtung entlang der Bachläufe, • Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen (10 m), in denen eine natürliche Entwicklung des Gewässers sowie der begleitenden Ufervegetation zuzulassen ist (Aktion Blau Plus), • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten.

4030	<p>Trockene Heiden</p> <p>Entwicklungsziel ist die Verbesserung des derzeit schlechten Erhaltungszustandes der Heiden. Die Heideflächen sollten offen gehalten und von Baumwuchs befreit werden.</p>
6230*	<p>Borstgrasrasen</p> <p>Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der bestehenden Borstgrasrasen und nach Möglichkeit die weitere Ausdehnung des Lebensraumtyps im Umfeld der Bestandsflächen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um Verbuschung und Verbrachung zu unterbinden, sollte eine jährliche flächendeckende Mahd und / oder Beweidung durchgeführt werden. Das Mahdgut ist dabei zu entfernen. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit dem Vogelschutz sollte die Mahd bzw. Beweidung außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden, • Verzicht auf Düngung, Herbizid- und Fungizideinsatz, • Um Fahrspuren zu vermeiden sollten die Flächen nur bei trockenem Boden befahren werden, • Bei stark verfilzten Flächen soll eine Nachbeweidung nach der Mahd erfolgen. <p>Darüber hinaus sollen bestehende besonders kleinflächige Borstgrasrasen nach Möglichkeit ausgedehnt werden, um den Versaumungseffekt zu minimieren.</p>
6410	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Pfeifengraswiese. Dazu muss die Wiese wieder regelmäßig gemäht werden.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser LRT wurde innerhalb des FFH-Gebietes nicht bestätigt. Daher werden keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Für diesen Lebensraumtyp gilt die Entwicklung zu Berg-Mähwiesen, da er sich größtenteils auf entsprechenden Standorten befindet.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche und flächendeckende Mahd, • Ggf. mehrmalige Mahd in den ersten Jahren zur Aushagerung, • Befahrung nur bei trockenem Boden um Fahrspuren zu vermeiden, • Verzicht auf Düngung und intensive Beweidung, • Eine Wildanfütterung auf den Mähwiesen sollte unterbleiben. <p>Für die Entwicklung artenreicher Mähwiesen aus Potenzialflächen sollten die Flächen regelmäßig gemäht und das Schnittgut abtransportiert werden.</p>
6520	<p>Berg-Mähwiesen</p> <p>Für diesen Lebensraumtyp gilt primär der Erhalt des insgesamt als günstig eingestuftes Erhaltungszustands.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche und flächendeckende Mahd, • Befahrung nur bei trockenem Boden um Fahrspuren zu vermeiden, • Verzicht auf Düngung und intensive Beweidung. <p>Für die Entwicklung artenreicher Mähwiesen aus Potenzialflächen sollten die Flächen regelmäßig gemäht und das Schnittgut abtransportiert werden.</p>

<p>7140</p>	<p>Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Entwicklungsziel ist die Verbesserung des überwiegend als schlecht bewerteten Erhaltungszustandes.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung bzw. Verfüllung von Entwässerungsgräben. Die Art der Verbauung ist abhängig von der Größe und Wirksamkeit der Gräben sowie vom Zustand und Verlauf des Geländes. Dadurch soll versucht werden, eine flächige Vernässung durch Erhöhung des Wasserspiegels zu erreichen, siehe Maßnahmenbeschreibung des EU-LIFE-Projektes der SNU, • Behutsame Entfichtung von Teilflächen, möglichst bei durchgefrorenem Boden, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte in Folge der Wiedervernässung vorliegen.
<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Dieser LRT wurde innerhalb des FFH-Gebietes nicht bestätigt. Daher werden keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaft außerhalb des Nationalparks bzw. in der Pflegezone bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustandes. Dies gilt hinsichtlich der ganzheitlichen, summarischen Betrachtung innerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p>Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Langfristiges Ziel für diesen sowie die folgenden Wald-LRT ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sind solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil zu erhalten. Die Umsetzung kann z.B. im Rahmen des BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz) erfolgen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird eine Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen und kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden).</p> <p>Grundsätzlich sollen die Hainsimsen-Buchenwälder aus standorttypischen Baumarten bestehen. Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRT durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Baumarten den lebensraumtypischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den „günstigen“ Erhaltungszustand zu verlieren. Nicht lebensraumtypischen Baumarten die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden.</p> <p>Der Wald soll möglichst wenig durch Wege zerschnitten werden und der Waldwegebau soll möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien erfolgen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldbewirtschaftung zur Erhaltung / Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände, • Umsetzung des BAT-Konzeptes, • Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, • Frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen zur Schaffung zusätzlicher Strukturen; führt zur ökologisch erwünschten Differenzierung in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserbreitendivergenz der Bäume und

	<p>erhöht die Biodiversität,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) sollten zur Förderung der Biodiversität erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser mit angemessenem Aufwand möglich erscheint; seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden, • Möglichst Entwicklung artenreicher und gestaffelter Waldrandzonen und Waldinnenrändern, • Vermeidung einer flächigen Befahrung der Bestände; im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen; Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Schlucht- und Hangmischwälder außerhalb des Nationalparks.</p> <p>Eine natürliche Entwicklung der Wälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> eine extensive naturnahe Nutzung ist anzustreben. Langfristig soll sich eine ausgeglichene Altersklassenverteilung einstellen.</p> <p>Weiterhin gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben, die beim LRT Hainsimsen-Buchenwälder gemacht wurden.</p>
91D0*	<p>Moorwälder*</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Moorwälder außerhalb des Nationalparks bzw. in der Pflegezone.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung bzw. Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Herausnahme aus der forstlichen Nutzung, • Entnahme der lebensraumuntypischen Gehölze.
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Primäres Ziel ist der Erhalt der bestehenden Auenwälder außerhalb des Nationalparks bzw. in der Pflegezone.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung des bisherigen Wasserregimes, • natürliche Entwicklung der Wälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> eine extensive naturnahe Nutzung, • Entnahme der lebensraumuntypischen Gehölze. Bei großflächiger Entnahme sollen lebensraumtypische Arten nachgepflanzt werden, damit eine Bodenbeschattung gewährleistet ist.
* prioritärer Lebensraumtyp	

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Skabiosen-Scheckenfalter	<p><i>Euphydryas aurinia</i></p> <p>Diese Art kommt aktuell im FFH-Gebiet nicht vor. Vorrangiges Ziel ist daher die Pflege der im Gebiet vorhandenen Magerwiesen und Borstgrasrasen als potenzieller Lebensraum für die Art bzw. die Entwicklung eines Netzes großflächiger, reich strukturierter Magerwiesen-Borstgrasrasen-Biotopkomplexe.</p>
---------------------------------	---

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Lebensraumtypen Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf	Im Bereich der Stockwiesen ist ein Brutvorkommen des Wiesenpiepers nachgewiesen. Die Bewirtschaftung der Wiesen muss hier an die Brutzeiten des Wiesenpiepers angepasst werden. Eine Mahd darf erst ab dem 15.07. erfolgen. Auf eine Beweidung ist zu verzichten. Dadurch können Konflikte vermieden werden.
--	---

Bei der Abgrenzung der Flächen des Nationalparks ergab es sich, dass einige Schrotfang- und Wild-äsungsflächen aus den Grenzen des Nationalparks heraus genommen wurden. Mit diesen Flächen wurde folgendermaßen umgegangen, wenn es sich um einen Lebensraum handelte:

Flächen von einer nur geringen Flächengröße < 0,5 ha bzw. von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtlebensraumtyp im FFH-Gebiet wurden konsequent dem Prozessschutz übergeben.

Für zwei Flächen ergab sich aufgrund ihrer Flächengröße und ihrer zentralen Lage im FFH-Gebiet eine herausragende Bedeutung für das Gebiet. Für diese beiden Flächen wurden Maßnahmen konzipiert.

Fläche **Z030** kann, wenn die Wiedervernässung nachgewiesener Maßen funktioniert und kein Fichten-aufwuchs mehr beobachtet werden kann, dem Prozessschutz überlassen werden.

Fläche **Z021** soll aufgrund ihrer Flächengröße von > 2 ha weiterhin offen gehalten werden und als wertvolles Trittsteinbiotop für die Arten des Offenlandes dienen.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2),
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Entfällt

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten / LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
3150	<p>Z001 Maßnahmen: 9.0 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Stillgewässer südwestlich von Allenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des Stillgewässers.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 3150</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Flachuferzonen, • Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren.
3150	<p>Z002 Maßnahmen: 9.4, 9.0 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Kleines Stillgewässer nördlich von Zinershütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 3150</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Fichten in einem Umkreis von 20 m um das Gewässer, • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Verlandungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten, • Regelmäßige Entkrautung des Gewässers im Abstand von 5 Jahren.
3160 91D0*	<p>Z003 Maßnahmen: 9.0, 10.1, 13.5 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Nährstoffarme Teiche und Moorwälder im NSG „Königsbachtal bei Neuhütten“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 3160 und 91D0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von Fichten, • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich;

	<p>dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Verlandungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise Auf-Stock-Setzen der Erlen und Weiden (wenn vorhanden).
3160	<p>Z004 Maßnahmen: 9.0, 9.4 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Dystrophe Stillgewässer bei den Kleistertwiesen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 3160</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Pufferstreifens von 20 m um die Gewässer. Hier dürfen keine Ablagerung von Mahdgut, Aufdüngung o.ä. erfolgen, • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Verlandungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten.
3160 3260	<p>Z005 Maßnahmen: 9.0, 9.4 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Nährstoffarme Teiche und Bachabschnitte im Norden des NSGs „Königsbachtal bei Neuhütten“ sowie östlich außerhalb</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten Lebensraumtypen.</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 3160 und 3260</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von Fichten, • Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen (10 m), in denen eine natürliche Entwicklung des Gewässers sowie der begleitenden Ufervegetation zuzulassen ist (Aktion Blau Plus), • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Verlandungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten.
4030 7140	<p>Z006 Maßnahmen: 3.8, 3.1, 10.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Heide und Übergangsmoor bei Bunker Erwin</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT im Umfeld des Bunker Erwin.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 4030 und 7140</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Gehölzaufwuchses auf der Heide, • Mahd jeweils 1/3 der Fläche der Heide alle 2 Jahre ab dem 1.9., • Wiedervernässung des Moores.
4030	<p>Z007 Maßnahmen: 3.8, 3.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Heide entlang der L 164 und der B 269</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 4030</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Gehölzaufwuchses auf der Heide, • Mahd jeweils 1/3 der Fläche der Heide alle 2 Jahre ab dem 1.9..

<p>6230*</p>	<p>Z008 Maßnahmen: 3.0, 8.4 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Kleinflächige Borstgrasrasen entlang von Wegen und Wildäusungsäckern, die großräumig vom Nationalpark umgeben sind, aber aus der Fläche des Nationalparks ausgespart wurden.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung folgt der Nationalparkgrenzziehung. Aufgrund ihrer geringen Größe und der Tatsache, dass die Umgebung nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt wird, erscheint es naturschutzfachlich nicht sinnvoll, die Flächen mit hohem Pflegeaufwand offen zu halten.</p> <p>Ziel: Prozessschutz</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen.
<p>6230* 6510 6520</p>	<p>Z009 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8, 3.0 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen und Borstgrasrasen mit gutem Erhaltungszustand im NSG Königsbachtal bei Neuhütten entlang der K 102</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 6230* und 6520, Entwicklung des LRTs 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die aufgedüngten Wiesen sollen die nächsten fünf Jahre zweimal gemäht werden, um auszuhagern, Mahdtermin ab dem 1.7. und dem 1.9., • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Entfernen der einsetzenden Verbuschung, • Keine Nutzung der Fläche als Feuerstätte.
<p>6230* 6520</p>	<p>Z010 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Borstgrasrasen u. Wiesen im Bachtal des NSGs „Königsbachtal bei Neuhütten“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6230* und 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben,

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
6520 6230*	<p>Z011 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen und Borstgrasrasen mit gutem Erhaltungszustand im NSG Königsbachtal bei Neuhütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6520 und 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
6520	<p>Z012 Maßnahmen: 3.1, 3.7 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Berg-Mähwiesen in schlechtem Erhaltungszustand im NSG Königsbachtal bei Neuhütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweischürige Mahd ab dem 1.7. und 1.9. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.

<p style="text-align: center;">6520</p>	<p>Z013 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.8 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Große Pferdeweide im NSG Königsbachtal bei Neuhütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten Pferdeweide.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Wiese ab dem 1.7. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere insbesondere Insekten das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
<p style="text-align: center;">6520 6230*</p>	<p>Z014 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen in gutem Erhaltungszustand südlich von Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6520 und 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
<p style="text-align: center;">6230* 6520</p>	<p>Z015 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen und Borstgrasrasen in gutem Erhaltungszustand östlich von Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 6230* und 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7.,

	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd werden auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
<p>6520 6230*</p>	<p>Z016 Maßnahmen: 3.1, 3.7 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen und Borstgrasrasen in schlechtem Erhaltungszustand entlang der L165 südlich von Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6520 und 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Gehölzaufkommens, • Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen nicht mit schwerem Gerät befahren werden, • Die Wiesen sollten in den nächsten Jahren zweischürig genutzt werden, um diese auszuhagern, Mahdtermin 1.7. und 1.9..
<p>6230*</p>	<p>Z017 Maßnahmen: 3.8, 3.1, 3.3 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Stark verbuschter Borstgrasrasen zwischen Muhl und Einsiederhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Gehölzaufkommens, • Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher,

	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
<p>6520 6510 6230*</p>	<p>2018 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen und Borstgrasrasen in gutem Erhaltungszustand südlich der L165 bei Einsiedlerhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6520, 6510 und 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden, • Zusätzlich Nachweide auf einzelnen Flächen, um die Verfilzung aufzubrechen, • Zurückdrängen des Adlerfarns.
<p>6520</p>	<p>2019 Maßnahmen: 3.1, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen in gutem Erhaltungszustand nördlich der L165 bei Einsiedlerhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7.,

	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden, • Keine Beweidung der Flächen, • Zurückdrängung des Adlerfarns.
<p style="text-align: center;">6520 6230*</p>	<p>2020 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen und Borstgrasrasen in gutem Erhaltungszustand zwischen Börfink und Einschiederhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6520 und 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden, • Keine Beweidung der Flächen, auch nicht mit Dammwild, • Zurückdrängung des Adlerfarns, • Zaunrückbau.
<p style="text-align: center;">6520</p>	<p>2021 Maßnahmen: 3.1, 8.1 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Großflächige Bergwiese westlich von Bunker Erwin</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der isoliert liegenden Wiese.</p> <p>Die Wiese, die zur Pflegezone des Nationalparks zählt, liegt isoliert innerhalb der Wildniszone. Da sie aber über einen vorhandenen Weg weiterhin angefahren wer-</p>

	<p>den kann, soll sie weiter gepflegt werden. Sie erfüllt eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop, etwa für Tagfalter.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.7. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
6230*	<p>2022 Maßnahmen: 3.8, 3.1, 3.3 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Borstgrasrasen in schlechtem Erhaltungszustand rund um Thranenweiher</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Gehölzaufkommens, • Einschürige Mahd ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
6520 6230*	<p>2023 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen und Borstgrasrasen in gutem Erhaltungszustand um Thranenweiher</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6520 und 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen),

	<ul style="list-style-type: none"> • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
6230*	<p>Z024 Maßnahmen: 3.1, 3.7, 8.1 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Entwicklungsflächen für Borstgrasrasen westlich von Thranenweiher</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bei dem Maßnahmenraum handelt es sich um als Grünland kartierte Bereiche in direktem Anschluss an kleinflächige Borstgrasrasen.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
6230*	<p>Z025 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Borstgrasrasen am Südrand des NSG Schwarzenbruch (bei Hüttgeswasen)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 6230*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte

	<p>Bereiche ausweichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
<p>6510 6230* 6520</p>	<p>2026 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Flächen östlich und südwestlich von Allenbach (u.a. im Bereich Stockwiesen und Eschfeld)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRTs 6510, 6230* und 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz, • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
<p>6510 6230* 6520</p>	<p>2027 Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Kleistertswiesen westlich von Wirschweiler</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 6510, 6230* und 6520</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd der Borstgrasrasen ab dem 1.8. jeden Jahres mit einem Balkenmäher, Mahd der Wiesen ab dem 1.7., • Alternativ können die Borstgrasrasen auch vom 1.8. bis 31.8. extensiv (max. 1 GVE / ha) beweidet werden, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen, • Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz,

	<ul style="list-style-type: none"> • Beginnende Verbuschung ist zu beseitigen, • Um tiefe Fahrspuren zu vermeiden, sollten die Borstgrasrasen und Wiesen nicht mit schwerem Gerät befahren werden.
7140 91D0*	<p>Z028 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und Moorwald im nördlichen Bereich des NSG Königsbachtal bei Neuhütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 7140 und 91D0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten.
7140 91D0* 3160	<p>Z029 Maßnahmen: 10.1, 8.1, 13.5, 9.0 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor, nährstoffarmes Stillgewässer und Moorwald östlich von Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 7140, 91D0* und 3160</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten, • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Verlandungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten.
7140	<p>Z030 Maßnahmen: 10.1, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor innerhalb des NSG Ochsenbruch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 7140</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Entnahme der aufkommenden Fichten.
7140 4030	<p>Z031 Maßnahmen: 10.1, 3.8, 3.1 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangsmoor und Heide entlang des Retzenbaches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 7140 und 4030</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten, • Mahd jeweils 1/3 der Heide alle 2 Jahre ab dem 1.9..

<p>7140 6410</p>	<p>Z032 Maßnahmen: 10.1, 3.8, 3.1 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und Pfeifengraswiese bei Börfink in schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRT 7140 und 6410</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten, • Einschürige Mahd der Wiese ab dem 1.7. jeden Jahres mit Balkenmäher, • Die Schnitthöhe sollte mindestens 8 cm betragen, damit sich die Pflanzen besser regenerieren können und Kleinsttiere (z.B. Insekten) von der Mahd verschont bleiben, • Bei der Mahd sollten auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten (Altgrasbestände gelten als Rückzugs- und Überwinterungsort für z.B. Insekten und Spinnen), • Ungemähte Bereiche wechseln jährlich, um eine Verbrachung zu vermeiden, • Schnittgut wird nach Antrocknen (2 - 4 Tage) abtransportiert. Dadurch können Kleintiere, insbesondere Insekten, das Mähgut verlassen und auf benachbarte Bereiche ausweichen.
<p>7140</p>	<p>Z033 Maßnahmen: 10.1, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor in schlechtem Erhaltungszustand bei der Thranenbruchwiese</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 7140</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten.
<p>7140 91D0*</p>	<p>Z034 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und Moorwald um Thranenweiher</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 7140 und 91D0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten.
<p>7140 3160</p>	<p>Z035 Maßnahmen: 10.1, 3.8, 9.0 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor im NSG „Schwarzenbruch“ östlich von Hüttgeswasen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 3160 und 7140</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten, • Im Einzelfall: Entnahme / Auflichtung von Gehölzen im Gewässerrandbereich; dadurch Verbesserung der Licht- / Konkurrenzsituation für die Wasser- / Ver-

	landungsvegetation und Förderung lebensraumtypischer Arten.
7140	<p>Z036 Maßnahmen: 10.1, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor im Quellgebiet des Idarbaches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 7140</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Entnahme der aufkommenden Fichten.
7140	<p>Z037 Maßnahmen: 10.1, 3.8 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor bei den Mühlenwiesen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 7140</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten.
7140 91D0*	<p>Z038 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und Moorwald bei Jagdhütte Waldheil</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 7140 und 91D0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten.
7140 91D0* 9110	<p>Z039 Maßnahmen: 13.5, 10.1, 13.9, 13.7 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und Moorwald NSG Hilsbruch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 7140, 91D0* und 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores, • Entfernung der Fichten, • Naturnahe Waldwirtschaft.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten / LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p>3260 91E0*</p>	<p>Z040 Maßnahmen: 13.5, 10.1, 13.7, 13.9 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Hengstbachtal bei Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 3260 und 91E0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe und sehr extensive Bewirtschaftung; nach Möglichkeit Prozessschutz nach Entfernen der lebensraumuntypischen Fichten, • Erhalt und Förderung der Totholz - und Altholzanteile, • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen (10 m), in denen eine natürliche Entwicklung des Gewässers sowie der begleitenden Ufervegetation zuzulassen ist (Aktion Blau Plus).
<p>3260</p>	<p>Z041 Maßnahmen: 9.4 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Bachverlauf des Thranenbaches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 3260</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Spierstrauches im Ufergehölz, • Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen (10 m), in denen eine natürliche Entwicklung des Gewässers sowie der begleitenden Ufervegetation zuzulassen ist (Aktion Blau Plus).
<p>7140 91D0* 91E0*</p>	<p>Z042 Maßnahmen: 10.1, 13.5, 9.0 Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und Moorwald im NSG Schwarzenbruch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der LRT 7140, 91D0* und 91E0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moores und der Wälder, • Entfernung der Fichten.

<p>9110 91D0*</p>	<p>Z043 Maßnahmen: 13.1, 13.9, 13.7, 13.5 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwälder im Norden des NSGs Königsbachtal bei Neuhütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 9110 und 91D0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung des Moorwaldes, • Entfernung von Fichten, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept.
<p>9110</p>	<p>Z044 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald in gutem bis schlechten Erhaltungszustand nördlich der K 165 bei Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
<p>9110</p>	<p>Z045 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald in gutem bis schlechten Erhaltungszustand nördlich von Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
<p>9110</p>	<p>Z046 Maßnahmen: 13.9, 13.7 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwälder in schlechtem Erhaltungszustand südlich und östlich von Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
<p>9110 91E0* 3260</p>	<p>Z047 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwälder südlich von Einsiederhof</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 9110, 91E0* und 3260</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept,

	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung von Habitatbäumen, • Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen (10 m), in denen eine natürliche Entwicklung des Gewässers sowie der begleitenden Ufervegetation zuzulassen ist (Aktion Blau Plus).
9110	<p>Z048 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald beim Retzenkopf</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
9110	<p>Z049 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald bei Bunker Erwin</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
9110	<p>Z050 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald bei Thranenweier</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
9110	<p>Z051 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald nördlich des NSG Quellgebiet des Idarbaches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
9110	<p>Z052 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald nordöstlich der Kreuzung B 269 und B 422</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
9110	<p>Z053 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald im NSG Schwarzenbruch sowie östlich anschließend</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
9110	<p>Z054 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwald südlich von Eschfeld bei Hütte Waldheil</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
9110	<p>Z055 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.1 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwälder beim Dieselbacher Heck</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept, • Freistellung von Habitatbäumen.
91E0* 3260 9110	<p>Z056 Maßnahmen: 13.15, 13.9, 13.7, 13.5 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Königsbachtal im NSG Königsbachtal bei Neuhütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT.</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 91E0*, 3260 und 9110</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Bewirtschaftung, • Entfernen der lebensraumuntypischen Fichten, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept • Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen (10 m), in denen eine natürliche Entwicklung des Gewässers sowie der begleitenden Ufervegetation zuzulassen ist (Aktion Blau Plus).

<p>91E0*</p>	<p>Z057 Maßnahmen: 13.5, 13.15 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Bachverlauf des Idarbaches östlich der B 422</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 91E0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Bewirtschaftung, • Entfernen der lebensraumuntypischen Fichten, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept.
<p>91E0*</p>	<p>Z058 Maßnahmen: 13.9, 13.7, 13.5, 13.15 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Erlenauenwald bei Allenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten LRTs.</p> <p>Ziel: Erhalt des LRTs 91E0*</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Bewirtschaftung, • Entfernen der lebensraumuntypischen Fichten, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept.
<p>9180* 3260</p>	<p>Z059 Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.9, 13.15 Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Bachverlauf von Ochsenfloß und Traunbach bei Börfink</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen der kartierten LRT</p> <p>Ziel: Erhalt der LRT 9180* und 3260</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder sehr extensive naturnahe Bewirtschaftung, • Etablierung von Gewässerentwicklungstreifen (10 m), in denen eine natürliche Entwicklung des Gewässers sowie der begleitenden Ufervegetation zuzulassen ist (Aktion Blau Plus), • Entfernen der lebensraumuntypischen Fichten, • Erhalt und Förderung von stehendem Alt- und Totholz gemäß BAT-Konzept.
<p>7140</p>	<p>Z060 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung im Norden des NSGs Königsbachtal bei Neuhütten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.

7140	<p>Z061 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung zwischen Einschiederhof und Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z062 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung am Retzenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z063 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung westlich Thranenweiher</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z064 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung östlich des NSGs Riedbruch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z065 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung südlich der Thranenbruchswiese</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z066 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung im NSG Schwarzenbruch</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z067 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung nördlich vom NSG Quellgebiet des Idarbaches</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z068 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung bei den Mühlenwiesen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.
7140	<p>Z069 Maßnahmen: 10.1, 13.5 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Moorstandort mit Fichtenbestockung südlich Eschfeld</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum ist identisch mit den Grenzen des kartierten Moorstandortes. Potenzialraum für die Erweiterung des LRTs 7140.</p> <p>Ziel: Entwicklung des LRTs 7140 – nach Hiebsreife der Fichten</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung durch Verfüllung von Entwässerungsgräben, • Schonende Entfernung der Fichte, falls keine Anzeichen auf ein Absterben der Fichte vorliegen, möglichst bei durchgefrorenem Boden.

<i>Euphydryas aurinia</i>	<p>Z070 Maßnahmen: 8.1, 3.8 Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Gebüsche und Feuchtwälder zwischen Einschiederhof und Muhl</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Maßnahmenraum befindet sich entlang einer ehemals geplanten Autobahntrasse und fungierte in der Vergangenheit vermutlich als Verbindungskorridor, da er offen gehalten wurde.</p> <p>Ziel: Der gesamte Abschnitt sollte freigestellt werden, um einen Verbindungskorridor zwischen den Borstgrasrasen und Wiesen bei Einschiederhof und Muhl u.a. für Insekten zu schaffen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rodung der Gebüsche und des Waldes.
----------------------------------	--

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen (z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)	
Umweltbildung	Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald bietet ein abwechslungsreiches Umweltbildungsprogramm für Kinder und Erwachsene innerhalb des FFH-Gebietes. Über sämtliche Veranstaltungen, z.B. Rangertreffen, Ranger- bzw. Erlebnistouren, Vorträge, etc., informiert die Homepage des Nationalparks.
Besucherlenkung	Das Hunsrückhaus am Erbeskopf, die Wildenburg bei Kempfeld und der keltische Ringwall bei Otzenhausen bieten für Besucher einen hervorragenden Einstieg in den Nationalpark und das FFH-Gebiet sowie deren Themenvielfalt. Diese drei Standorte werden in den nächsten Jahren zu Nationalparktoren entwickelt. Von hier aus starten u.a. geführte Touren durch den Nationalpark. Der noch zu erstellende Nationalparkplan wird ein Wegekonzept zur Besucherlenkung enthalten.

8 Ausblick / Offene Fragen	
Für die Bereiche des FFH-Gebietes, die den Wildnisbereich (Naturzone 1a) und den Entwicklungsbe- reich (Naturzone 1b) umfassen, wird der noch zu erstellende Nationalparkplan näherer Informationen liefern.	
<u>Wiedervernässung:</u> Um evtl. Auswirkungen auf die Gewässer- und / oder Grundwasserbeschaffenheit im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung beurteilen zu können, sollten die ersten Wiedervernässungs- maßnahmen in Bereichen, in denen keine Trinkwassergewinnung stattfindet, durchgeführt werden. Über ein Monitoringprogramm können hier mögliche Auswirkungen auf die Qualität von Oberflächen- und Grundwasser ermittelt werden und entsprechende Erkenntnisse bei der weiteren Maßnahmenplanung in den sensibleren Bereichen Berücksichtigung finden.	

9 Fazit	
Die für das Gebiet besonders wertvollen Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen sind nur durch regelmä- ßige und vollständige Mahd zu erhalten. Um negative Auswirkungen auf die Fauna gering zu halten, sollten jeweils auf 20 % der Fläche Altgrasbestände belassen werden. Bei den teilweise sehr kleinen Stillgewässern sollten Ufergehölze im Einzelfall entfernt werden.	

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie der Moorwälder ist durch eine Wiedervernässung und schonende Entfernung der Fichten zu erreichen. Dabei ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Wiedervernässung zur Zurückdrängung der Fichte ausreicht oder ob diese entnommen werden muss.

Die Moor- und Auenwälder profitieren von dem Umbau der vorhandenen Fichtenforste auf Potenzialflächen entlang der Bäche.

Bei einer naturnahen und schonenden Waldbewirtschaftung ist der Schwerpunkt auf den Erhalt und die Förderung von stehendem Totholz zu richten.

10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<p>Krämer, N. (2016): Borstgrasrasen in Thranenweier. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-249652 (Abgerufen: 15. November 2017).</p> <p>LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1987): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Ochsenbruch“, unveröffentl. Manuskript, Mainz.</p> <p>LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1988): Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete (mit Erweiterung) „Langbruch“, „Thranenbruch“, „Riedbruch“ unveröffentl. Manuskript, Mainz.</p> <p>LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG 1988): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Hilsbruch“ unveröffentl. Manuskript, Mainz.</p> <p>LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LfUG oJ): Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete „Riedbruch, Thranenbruch, Langbruch und die umliegenden Bereiche“ unveröffentl. Manuskript, Mainz.</p> <p>LfuG, FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier. 234 S.</p> <p>LfuG, FÖA (1996): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Birkenfeld. 299 S.</p> <p>Liepelt, S. & R. Suck (1992): Artenschutzprojekt „Arten der Hoch- und Zwischenmoore und Moorheiden“ in Rheinland-Pfalz.</p> <p>Manz, E. (1989): Artenschutzprojekt Borstgrasrasen.</p> <p>Reichert, H. (1975): Die Quellmoore (Brücher) des südwestlichen Hunsrücks. Beiträge zur Landespflege in Rheinland-Pfalz 3: 101-164.</p> <p>Salkowski, H.E. (1993): Nach Jahrzehnten wiederentdeckt! Corallorhiza trifida Chatel. Im südwestlichen Hunsrück. Ein Beitrag zur Verbreitung der Orchideen in Rheinland-Pfalz. - Ber. Arbeitskrs. Heim. Orchid. Beih. 6: 308–315.</p> <p>Salkowski, H.E. (2006): Mehrjährige Beobachtungen an einem Fundort der Korallenwurz (Corallorhiza trifida CHÂTEL.) im südwestlichen Hunsrück. - Ber. Arbeitskrs. Heim. Orchid. Beih. 6: 308-315.</p>
<p>Raumreferenzen (u.a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standard-datenbögen)</p>	<p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>